



Mainz, 09.09.2020

An die  
Mitglieder des Fernsehrates

### **Sitzung des Fernsehrates am 18.09.2020**

#### **hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung**

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (25.06.2020) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 31.08.2020 eine Antwort des Hauses vorlag. 19 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen. Der Intendant hat in 6 Fällen abgeholfen, d. h. Fehler eingeräumt und diese korrigiert.

#### **1) Programmbeschwerden**

- **„Saubere Autos, schmutzige Batterien“ vom 05.03.2020 (ZDFInfo)**

Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer sehen die Grundsätze der Sachlichkeit, Objektivität und Ausgewogenheit verletzt, da in dem Beitrag wichtige Tatsachen weggelassen würden. So werde suggeriert, Kobalt werde ausschließlich für E-Auto-Batterien benötigt und deswegen müssten Kinder im Kongo arbeiten. Es werde nicht erwähnt, dass längst nicht alle Batterien, die in der E-Mobilität Verwendung fänden, Kobalt beinhalteten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Film konzentrierte sich auf das Aufzeigen von Missständen beim Kobaltabbau im Kongo. Das sei ein journalistisch



legitimes und wichtiges Vorhaben, zumal die Zustände vor Ort den meisten Zuschauer\*innen unbekannt sein dürften. Im Filmtext werde darauf hingewiesen, dass die Verwendung von Kobalt trotz vorhandener Alternativen bis auf weiteres noch Realität bei der Batterieproduktion sein werde. Er räume jedoch ein, dass in dem Zusammenhang ein Hinweis auf weitere Verwendungsgebiete von Kobalt sinnvoll gewesen werde.

- **„Frontal 21“ vom 31.03.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den „Frontal 21“-Bericht „Klimaschutz auf dem Holzweg – Wird unser Wald verheizt?“. Der Bericht sei nicht vom vorbehaltlosen Willen zur Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit bestimmt. Die Aussagen einer im Beitrag zitierten Studie seien auf Deutschland nicht übertragbar. Die im Film zitierten Experten hätten keine wissenschaftlich begutachteten Publikationen vorzuweisen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Vorwurf, dass keine Wissenschaftler mit einschlägiger Forschungserfahrung befragt worden seien, sei unbegründet. So komme im Beitrag beispielsweise Prof. Spellmann von der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt zu Wort. Auch die Position des Wissenschaftlichen Beirats für Waldpolitik beim Bundeslandwirtschaftsministerium, dessen Vorsitzender Prof. Spellmann sei, werde dahingehend dargelegt, als dass die Beiräte in der Aufgabe der forstlichen Nutzung von Wäldern keine langfristig geeignete Maßnahme des Klimaschutzes sähen. Die Redaktion habe diese Position anlässlich der Stellungnahme der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina im Februar 2019 unter dem Titel „Biomasse im Spannungsfeld zwischen Energie- und Klimapolitik“ hinterfragt. Die zitierten Experten Prof. Dr. Pierre Ibisch als Fachmann für Waldökosysteme und Dr. Lutz Fähser als pensionierter Forstdirektor hätten einschlägige Qualifikationen vorzuweisen.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 18.09.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„ZDFzoom: Im Dienste Erdogans“ vom 03.06.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer wirft dem ZDF vor, in der „ZDFzoom“-Dokumentation „Im Dienste Erdogans – Türkische Spitzel in Deutschland“, bewusst den Ort des Interviews mit ihm selbst falsch angegeben zu haben. Durch das Zeigen des Facebook-Posts des „Antisemiten Erdal Kuzu als angeblichen Erdogan Kritiker“ habe das ZDF Beleidigungen und antisemitische Inhalte als Erdogan-Kritik gesendet.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Intendant räumt ein, dass der Interviewort falsch angegeben worden sei. Die Sprachaufnahme sei dahingehend korrigiert und die korrigierte Version der Dokumentation am 26.06.2020 online gestellt worden. Das Ziel der Dokumentation sei es gewesen, die Aktivitäten des türkischen Geheimdienstes in Deutschland zu beleuchten und zu fragen, welche Folgen dessen Vorgehen für türkischstämmige Menschen in Deutschland haben könne, vor allem, wenn sie sich als Kritiker\*innen der türkischen Regierung zu erkennen gäben. Der Fall Erdal Kuzu habe in diesem Kontext stellvertretend für zahlreiche Fälle gestanden. Den Vorwurf, Antisemitismus und Rassismus zu verbreiten, weise er entschieden zurück.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 18.09.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„logo!: Sprache gegen Rassismus“ vom 15.06.2020 (ZDFmediathek)**

Behaupteter Verstoß: Die Kritik des Petenten bezieht sich auf einen Online-Artikel, der Sprachgewohnheiten zum Thema Rassismus einordnet. Mit der Formulierung im Leitsatz „Diese Begriffe sind ok: Schwarz, Weiß und People of Color. Diese nicht: Farbig, dunkelhäutig und Rasse“ würden Kinder indoktriniert, bestimmte Begriffe nicht zu verwenden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Online-Artikel gehe es nicht darum, sprachliche Regeln aufzustellen, sondern bei Kindern ein Bewusstsein zu schaffen, dass Sprache eine Wirkung habe und es deshalb wichtig sei, sie bewusst zu nutzen. Die „logo!“-Redaktion erkläre anhand von Expertenaussagen einzelne Begriffe, die aus der Sicht von Betroffenen eine rassistische Wirkung haben könnten.



Hinsichtlich der Faktenlage könne der Redaktion in Bezug auf ihre Recherche und ihre Wortwahl kein Vorwurf gemacht werden. Sämtliche Inhalte des Textes verstünden sich nicht als Regeln, sondern als Empfehlungen von Expert\*innen, was durch die Anpassungen im Text noch einmal verdeutlicht worden sei.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 19.06.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, die Formulierung „die sogenannten ‚geizigen Vier‘“ lasse jede Form der Objektivität und Ausgewogenheit vermissen und sei geeignet, den Zuschauer zu beeinflussen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In Brüssel bezeichneten sich Diplomat\*innen aus den Niederlanden oder aus Österreich als Mitglieder des Clubs der „Frugal Four“ – wobei „frugal“ hier so viel meine wie „sparsam“ oder eben „geizig“. Das habe keinen negativen Beiklang, sondern werde vielmehr als Tugend verstanden. Auch niederländische Medien aus allen politischen Richtungen sprächen von den „vrekkingen“ vier, also den „geizigen Vier“ – dies sei im Sinne von „sparsam mit Geld umgehend“ gemeint, nicht als rücksichtslos oder egoistisch. Die Formulierung „geizige Vier“ sei auch in der internationalen Presse gebräuchlich. Es handle sich also nicht um eine subjektive Anmoderation, sondern um ein Zitat aus der heftigen Debatte um die Zuschüsse der EU.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 18.09.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„heute journal“ vom 19.06.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, in dem Bericht zur aktuellen Situation bei „Galeria Karstadt Kaufhof“ werde unzutreffender Weise davon gesprochen, dass die unwirtschaftlichsten Filialen geschlossen würden. Darunter seien jedoch Filialen, die in der jeweiligen Region die größten Umsätze machten. So würden falsche Informationen verbreitet, die auf mangelnder Recherche basierten.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die kritisierte Aussage sei in der genannten Sendung nicht gemacht worden. Die Berichterstattung habe dargelegt, dass der Konzern bereits vor der Corona-Pandemie vor wirtschaftlichen Herausforderungen gestanden sei. In dem umfangreichen Schwerpunkt habe das „heute journal“ in der angesprochenen Ausgabe die Ursachen für die Lage des Gesamtkonzerns sowie die Fragen rund um die Zukunft des Unternehmens beleuchtet.

- **„heute“ vom 23.06.2020**

Behaupteter Verstoß: Vier Beschwerdeführer kritisieren in ihren Zuschriften eine falsche Übersetzung eines englischen Satzes in einem Bericht über das Premier League-Spiel Manchester City gegen Burnley. Dort werde ein Flugzeug gezeigt, das ein Banner mit der Aufschrift "White Lives Matter Burnley!" nach sich gezogen habe. Im Beitrag sei dies mit "Nur weiße Leben zählen" übersetzt worden. Die korrekte deutsche Übersetzung wäre jedoch "Weiße Leben zählen Burnley!" gewesen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Intendant räumt die fehlerhafte Übersetzung ein und bittet um Verständnis dafür, dass solche Fehler zwar äußerst selten vorkämen, aber nie ganz auszuschließen seien. Das ZDF habe auf seiner Website die Rubrik "Korrekturen" eingerichtet, in der die Redaktionen öffentlich auf Fehler oder Unkorrektheiten in der Berichterstattung hinwiesen und diese korrigierten. Dies sei auch im genannten Fall geschehen. Ferner habe die Beschwerde zum Anlass genommen, die Redaktion anzuhalten, künftig noch sensibler auf präzise Übersetzungen zu achten.

Zwei der Beschwerdeführer haben in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerden aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerden in



seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten. Sie liegen dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 18.09.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDFheute - Boris Johnson und die deutsche Corona-Warn-App“ vom 27.06.2020 (facebook)**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt die Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht – die Trennung von Berichterstattung und Kommentar – durch die Übertitelung des Beitrags mit „Das tut weh! Wenn man sich als britischer Premierminister anhören muss, was die Deutschen in Sachen Corona-Warn-App besser machen“ Dies sei ein Fall von Kommentierung, der das wertende Urteil der anonymen Verfasser\*innen als allgemein gültige Tatsache hinstelle.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es handle sich um eine zugespitzte, aber journalistisch legitime Einordnung, bei der es nicht um eine individuelle Meinung, sondern vielmehr um eine – sachlich begründbare – Haltung gehe, unter der die Bedeutung der besprochenen Ereignisse ausgelotet werde. Zudem erfüllten die sehr knappen Facebook-Videobeschreibungen auch den Zweck, auf den folgenden Beitrag neugierig zu machen – und das gegebenenfalls mit einer prägnanten Wortwahl.

- **„heute journal“ vom 29.06.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert in der „heute journal“ in der Anmoderation den Satz des Moderators: „...und am Spielfeldrand dann eine chinesische Staatspartei, die allen Westlern nur zu gerne und mit einem arroganten Lächeln erklärt, dass unser Gesellschaftsmodell nun mal am Ende sei mit seinen individuellen Freiheiten.“ Damit würden u. a. die Grundsätze der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit sowie die Trennung von Nachrichten und Kommentaren verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Während es etwa in den „heute“-Nachrichten grundsätzlich nicht Aufgabe der Moderator\*innen sei, Vorgänge zu bewerten und diese in besonderer Weise zur Sachlichkeit verpflichtet seien, erwarteten durchaus viele Zuschauer\*innen, dass in politischen Magazinsendungen wie dem „heute journal“ am späten Abend Einordnungen vorgenommen würden. Dabei gehe es nicht um individuelle Meinungen, sondern vielmehr um – sachlich



begründbare – Haltungen und Blickwinkel, unter denen die Bedeutung von Ereignissen ausgelotet werde. Eine ebensolche Einordnung der Beziehungen Chinas zu westlichen Staaten habe der Moderator, der das Land unter anderem aufgrund von zahlreichen Drehreisen gut kenne, vorgenommen.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 18.09.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute journal“ vom 01.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Die Beschwerdeführerin kritisiert eine Moderation zur aktuellen Situation in Hongkong. Konkret habe sie die Aussage des Moderators gestört, dass das Hochheben und Zeigen der fünf Finger einer Hand nun Menschen ins Gefängnis bringen könne. Ihrer Meinung nach handle es sich dabei um „Fake News“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In Hongkong gelte das Hochheben der Hand mit den fünf gespreizten Fingern als Zeichen des Protests. Die Geste sei in den letzten Monaten bei zahlreichen Demonstrationen immer wieder zu sehen gewesen. Der Moderator habe veranschaulichen wollen, dass ab Inkrafttreten des sogenannten Sicherheitsgesetzes in Hongkong schon kleine Zeichen des Protestes, wie eben die erwähnte Hand-Geste, zu Verhaftungen führen könnten.

Die Beschwerdeführerin hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 18.09.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„Kongos Superreiche - Luxus und Elend in Zentralafrika“ vom 03.07.2020 (ZDFinfo)**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, dass in der historischen Rückblende zur Geschichte der Demokratischen Republik Kongo erst mit dem Jahr 1965 und dem Regime von Mobutu Sese Seko begonnen werde. Das brutale belgische Kolonialregime werde einfach ausgeblendet. Er sehe in dieser mangelhaften



Darstellung des historischen Hintergrundes eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anspruch der Dokumentation sei es, anhand von verschiedenen Protagonist\*innen die stark ausgeprägte Ungleichheit in der gegenwärtigen Gesellschaftsstruktur der Demokratischen Republik Kongo zu verdeutlichen. Der Fokus des Filmes liege somit auf der Gegenwart. Autor und Redaktion hätten sich deshalb dafür entschieden, den knappen geschichtlichen Überblick erst in den 1960ern zu beginnen und damit ein Rahmenverständnis für die Gesellschaft in der heutigen Demokratischen Republik Kongo zu schaffen. Die Geschichte des Kongo davor – auch die unter der belgischen Kolonialherrschaft – sei nicht das Thema dieses Films.

- **„heute“ vom 09.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert in der Berichterstattung über die Vorlage des Verfassungsschutzberichtes 2019, er sehe die Angaben in der Sendung nicht von seinen eigenen Recherchen gedeckt und damit verschiedene Programmgrundsätze, u. a. das Gebot der Sachlichkeit und Wahrhaftigkeit, verletzt.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beschwerdeführer stelle der Überblicksschlagzeile „Hetzen, verletzen, töten, – immer mehr Extremisten werden in Deutschland zu Tätern, die meisten kommen aus dem ganz rechten Lager“ die gesunkene Anzahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten sowie einen Anstieg linksextremistisch motivierter Straftaten gegenüber. Dieser Vergleich sei nicht zutreffend, da unterschiedliche Teilmengen, nämlich Straf- und Gewalttaten, gegenübergestellt würden. Wenn man die extremistisch motivierten Straftaten betrachte, werde deutlich, dass die absoluten Zahlen der linksextremistisch motivierten weit unter denen der rechtsextremistisch motivierten Straftaten lägen. Die Aussagen in der Überblicksschlagzeile seien durch die Statistik des Verfassungsschutzes zu den Straftaten mit extremistischem Hintergrund umfänglich begründet.





- **„heute journal“ vom 20.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Petent moniert, in dem Bericht über die Krawallnacht am Frankfurter Opernplatz seien Archivbilder gezeigt worden. Damit sei der Eindruck erweckt worden, die Bilder stammten aus dieser Nacht. Die Zuschauer\*innen würden so getäuscht, es handle sich um eine Falschberichterstattung.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Das ZDF habe auf die öffentliche Kritik eines Journalisten unmittelbar reagiert und eingeräumt, eine Datumseinblendung hätte für mehr Klarheit gesorgt. Das sei in diesem Fall versäumt worden und man bedauere dies ausdrücklich. Ferner sei, um Missverständnisse zu vermeiden, umgehend der Bericht aus der ZDFmediathek genommen worden und die in den Party-Szenen Gezeigten unkenntlich gemacht worden. Mit den Autoren des Beitrags sei der Sachverhalt besprochen worden und man sei sich einig, dass Bilder und Text so zu kennzeichnen seien, dass Unklarheiten vermieden würden.

- **„dunja hayali“ vom 30.07.2020**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer rügt eine Verletzung des Neutralitätsgebotes. In der Sendung werde die persönliche Meinung der Moderatorin in Form eines „Informations-Framings“ verbreitet. So habe sie in der Sendung ihre Meinung durch einen Videobeitrag an Hand von zwei Einzelfällen einseitig untermauert. Zudem seien Zahlen zur Migration nicht zutreffend wiedergegeben worden.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Bei der Frage, ob Moderator\*innen und Reporter\*innen eine Haltung deutlich machen dürften, müsse maßgeblich das Sendeformat betrachtet werden. Anders als bei Nachrichtensendungen wie „heute“ gehöre es bei Magazin-Sendungen und Talk-Formaten zur Aufgabe von Korrespondent\*innen, Reporter\*innen und Moderator\*innen, auf der Grundlage ihrer Recherchen und/oder Erfahrungen vor Ort Einordnungen vorzunehmen. Der Markenkern des Talk-Magazins „dunja hayali“ sei, dass die Moderatorin das Studio verlasse und sich vor Ort ein eigenes Bild der Situation mache. Im Einspielfilm sei die Zahl der sozialbeitragspflichtigen Migranten nicht ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Flüchtlinge gesetzt – und somit auch keine Wertung vorgenommen worden. Ferner



habe die Moderatorin bei ihrer Zusammenfassung auch die Probleme bei der Integration angesprochen.

## 2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 127 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Darunter sind mehrere Eingaben zur Polizei-Satire „Racial Profiling“, die von funk auf dem Instagram-Profil „Aurel“ publiziert wurde. In diversen weiteren Zuschriften ist über die oben genannten Beschwerden zur Sendung „heute“ vom 23.06.2020 hinaus die Übersetzung des englischen Satzes "White Lives Matter Burnley!" in einem Bericht über das Premier League-Spiel Manchester City gegen Burnley kritisiert worden. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 65 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petikum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme